

STELLUNGNAHME ANHÖRUNG SOLIDARHAFTUNG

8. Mai 2013

Präzisierungsbedarf bei Solidarhaftung – Vollzug genau überprüfen

Der Druck auf die Löhne über die Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen ist vor allem im Bau ein Problem für die Beschäftigten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB war deshalb sehr erleichtert, als das Parlament im Gesetz eine so genannte Solidarhaftung eingeführt hat. Die nun vom Bund vorgelegte Konkretisierung in der Verordnung regelt einige wichtige Bereiche wie beispielsweise die Anforderungen an die Dokumentation für Erst- und Subunternehmen bei der Auftragsvergabe. In verschiedenen Bereichen besteht allerdings Präzisierungsbedarf. Beispiele sind:

- Die Überwachungs- und Sorgfaltspflicht des Erstunternehmers bei der Auftragsausführung ist nicht in der Verordnung, sondern nur in den Erläuterungen aufgeführt.
- Die Kompetenzen der Paritätischen Kommissionen, welche die Gesamtarbeitsverträge kontrollieren, sind nicht klar geregelt.

Generell lässt die Verordnung den Richtern viel Handlungsspielraum, was sich zu Ungunsten der betroffenen Arbeitnehmer auswirken kann. Die Solidarhaftung ist vom Parlament als zivilrechtliches Instrument beschlossen worden, welches eine Klage eines Betroffenen voraussetzt. Der SGB wird den Vollzug in nächster Zeit genau überprüfen. Sollte sich das Instrument als zu wenig griffig erweisen, wären Nachbesserungen nötig.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskünfte:

- Daniel Lampart, SGB-Sekretariatsleiter und Chefökonom 079 205 69 11
- Renzo Ambrosetti, Co-Präsident Unia 079 223 93 47

